

# Marktgemeinde Ehrenhausen an der Weinstraße

Marktplatz 2, 8461 Ehrenhausen a. d. W.  
(03453) 2507

www.ehrenhausen-gv.at, E-Mail: gde@ehrenhausen.gv.at



Ehrenhausen an der Weinstraße, 24.04.2026

Aktenzeichen: 131/9/Nov-50/2026/LA

Gegenstand: Baubehördliche Bewilligung  
Errichtung bzw. Erweiterung zweier Stützmauern

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 14.04.2026 hat die NOVA IMMOBAU GmbH, Dorfstraße 26, 8423 Sankt Veit in der Südsteiermark gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idGF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Errichtung bzw. Erweiterung zweier Stützmauern auf dem Grundstück Nr.: **391/18**, KG: **Ehrenhausen**, EZ: **333** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idGF. i.V.m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

**Montag, den 04.05.2026, um ca. 09:40 Uhr**  
**an Ort und Stelle**

anberaamt.

Verhandlungsleiter: Bgm. Johannes Zweytick

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Gemäß § 25, (3) Stmk. BauG sind als Vorbereitung zur Bauverhandlung die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen.

Ergeht an:

Bauwerber/Eigentümer	NOVA IMMOBAU GmbH, Dorfstraße 26, 8423 Sankt Veit in der Südsteiermark
Anrainer	laut Anrainerliste
Verhandlungsleiter	Bgm. Johannes Zweytick, Marktplatz 2, 8461 Ehrenhausen
Bausachverständiger	Semlitsch Walter, Dipl.Ing., SV, Marktplatz 2, 8461 Ehrenhausen an der Weinstraße
Bauamt	Hans Daniel Petrowitsch MSc, Marktplatz 2, 8461 Ehrenhausen an der Weinstraße

Der Bürgermeister:



*eh. am Originalakt*

Johannes Zweytick

Vermerk Amtstafel:

angeschlagen am 24.04.2026

abgenommen am 04.05.2026